

Teilnahme- und Zahlungsbedingungen der Akademie für Leitung, Soziales und Organisation (ALSO)

1. Voraussetzungen zur Teilnahme

- 1.1 An den Lehrgängen und Weiterbildungsangeboten von ALSO kann jede Person teilnehmen, ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.
- 1.2 Soweit für einen angestrebten Abschluß Zugangs-voraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung Voraussetzung für die Teilnahme. Entsprechendes gilt, wenn eine Förderung nach SGB III in Anspruch genommen werden soll.
- 1.3 Die Zugangsvoraussetzungen sind auch von der/dem TeilnehmerIn selbst zu prüfen. Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Lehrgangsgebühren.

2. Anmeldung

- 2.1 Für jeden Lehrgang ist ein ALSO-Anmeldeformular auszufüllen. Mit der Anmeldung erkennt die/der TeilnehmerIn die Teilnahmebedingungen an. Mit der Zusage der ALSO wird die Anmeldung verbindlich.

3. Datenschutz

- 3.1 Die Daten der/des TeilnehmerIn werden EDV-gestützt erfasst und bearbeitet sowie im erforderlichen Umfang an die etwaigen Förderungsgeber weitergeleitet.

4. Gebühren

- 4.1 Für die Teilnahme an den Weiterbildungen werden Gebühren erhoben, deren jeweilige Höhe vom Kursangebot abhängig ist.
- 4.2 Für Lehrgänge und Kurse, die länger als drei Monate dauern, wird die Kursgebühr in monatlichen Raten erhoben.
- 4.3 Punkt 4.2 gilt nicht, wenn für den/die TeilnehmerIn ein Bildungsgutschein aufgrund einer landesrechtlichen Grundlage oder ein Prämiegutschein nach den Regelungen der Bildungsprämie des Bundes vorliegt. In diesem Fall ist die auf den/die TeilnehmerIn entfallene anteilige Kursgebühr (Kursgebühr minus Anteil Bildungsgutschein/-prämie) bis 21 Tage nach Kursbeginn vollständig zu entrichten, bei Lehrgängen und Kursen, die länger als ein Jahr dauern, in jährlichen Raten.
- 4.4 Bei Inanspruchnahme einer Förderung nach SGB III erklärt sich die/der TeilnehmerIn, entsprechende Vereinbarungen zwischen der Maßnahmenträgerin und dem Arbeitsamt vorausgesetzt, dass die Lehrgangsgebühren vom Arbeitsamt direkt an die Maßnahmenträgerin gezahlt werden.

5. Durchführung

- 5.1 ALSO erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn des Lehrganges gültigen Lehrgangsangebotes. ALSO behält sich Änderungen vor, jedoch darf das Lehrgangsziel nicht verändert werden.
- 5.2 Der Wechsel einer/eines DozentIn ist keine Änderung in diesem Sinne.
- 5.3 ALSO behält sich vor, aus wichtigen, von ihr nicht zu vertretenden Gründen, Lehrgänge zu verschieben oder abzusagen.
- 5.4 Nach Abschluss des Lehrganges erhält der/die TeilnehmerIn eine Teilnahmebescheinigung mit Angaben zum Inhalt, zeitlichen Umfang und Ziel des Lehrganges (Maßnahme).

6. Rücktritt

- 6.1 Bei einer beantragten Förderung nach SGB III kann die/der TeilnehmerIn im Falle der Förderungsablehnung von der Teilnahme kostenlos zurücktreten.

7. Kündigung

- 7.1 Die Teilnahme an Lehrgängen mit einer Dauer von mehr als drei Monaten ist mit einer Frist von 6 Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate kündbar, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate.
- 7.2 Eine Kündigung vor Beginn des Lehrganges ist bis 14 Tage vor Beginn kostenfrei möglich. Eventuell bezahlte Gebühren werden in vollem Umfang zurückerstattet.
- 7.3 Zudem gelten die Bestimmungen des BGB bezüglich einer außerordentlichen Kündigung bzw. einer Kündigung aus wichtigem Grund.
- 7.4 Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Das Fernbleiben von Kursmodulen gilt nicht als Kündigung.
- 7.5 Die Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

8. Pflichten der/des TeilnehmerIn

- Die/der TeilnehmerIn verpflichtet sich
- 8.1 die für die Feststellung zur Zugangsvoraussetzung zum Lehrgang und Zugangsvoraussetzung zur Prüfung erforderlichen Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen,
 - 8.2 die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten,
 - 8.3 den Anweisungen der MitarbeiterInnen von ALSO im Rahmen der Hausordnung zu befolgen,
 - 8.4 regelmässig an den Unterrichtseinheiten teilzunehmen,

9. Ausschluss und Kündigung der Maßnahmenträgerin

- 9.1 ALSO behält sich vor, TeilnehmerInnen, die gegen die Pflichten als TeilnehmerIn vorsätzlich oder grob fahrlässig verstossen, ganz oder teilweise vom Lehrgang auszuschliessen.
- 9.2 ALSO steht ein einseitiges Kündigungsrecht zu, wenn
 - die/der TeilnehmerIn die Lehrgangsgebühren nicht pünktlich bezahlt,
 - den gemeinsamen Unterricht stört
 - oder wenn nachweislich festzustellen ist, dass das Lehrgangsziel durch die/den TeilnehmerIn nicht erreicht werden kann.

In diesen Fällen sind alle offenen Zahlungen sofort fällig. Bereits gezahlte Beiträge werden bis zum Datum der selbstverschuldeten Kündigung nicht erstattet.

10. Haftung

- 10.1 ALSO haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 10.2 Sie haftet nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen

11. Sonstiges

- 11.1 Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Zahlungsmodus

Ich zahle durch Überweisung **oder**

Ich möchte die fälligen Beträge abbuchen lassen und erteile ein **SEPA-Lastschriftmandat**

Hierzu ermächtige ich ALSO, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ALSO auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut (Name bzw. BIC) _____

Kontonummer _____ **oder** IBAN: DE __ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird mich die ALSO-Akademie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Datum, Ort und Unterschrift